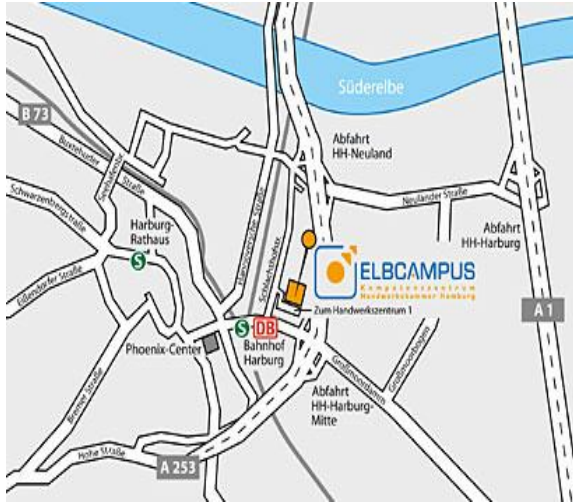


Veranstaltungsort

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Nord

(im Elbcampus)
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg



So erreichen Sie uns

Mit dem Auto:

über die A1 - Ausfahrt Hamburg-Harburg, die A253 (B4/B75) - Ausfahrt HH-Harburg-Mitte oder die B73. Die Anfahrt zum ELBCAMPUS erfolgt über die Schlachthofstraße. Im Kreisverkehr biegen Sie in die Straße „Zum Handwerkszentrum“ ein.

Mit Bus und Bahn:

vom Bahnhof Hamburg-Harburg (S-Bahn, Fernbahn, Busbahnhof) wenige Gehminuten: Folgen Sie der Ausschilderung „Neuländer Platz“, überqueren Sie den Platz und gehen Sie links durch den Fußgängertunnel. Sie sind in der Straße „Zum Handwerkszentrum“ angekommen.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich an beim SLV Hamburg Nord
<http://www.slv-nord.de/>
oder info@slv-nord.de

Kosten pro Teilnehmer: **35 Euro**

Kooperationspartner der Veranstaltung:

- Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Nord GmbH Hamburg
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BGETEM, Referat Optische Strahlung)
- Unfallkasse Nord
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, Strahlenschutz und nichtionisierende Strahlung)



Veranstalter

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz

Billstraße 80; 20539 Hamburg

www.hamburg.de/arbeitsschutz

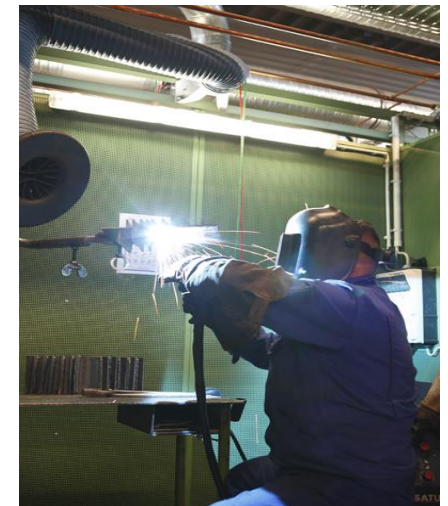


Hamburg

www.hamburg.de/arbeitsschutz

Künstliche optische Strahlung

Informationsveranstaltung zur neuen „Optischen Strahlungsverordnung“



28. März 2013

in der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Nord GmbH

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

UK Nord
Unfallkasse Nord

GSI SLV
Nord

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Neue Verordnung in Kraft

Im Juli 2010 trat die "Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung" (OStrV) in Kraft. Sie gibt erstmals Grenzwerte für künstliche optische Strahlung vor, wie ultraviolette, sichtbare und infrarote Strahlung.

Künstliche optische Strahlung kann Augen und Haut schädigen. Beschäftigte sind beispielsweise beim Schweißen oder während der Werkstoffprüfung durch hohe UV-Strahlung gefährdet; ebenso tritt sie im Druckgewerbe als auch im medizinisch therapeutischen Bereich auf.

Zum Schutz der Beschäftigten muss der Arbeitgeber in der Gefährdungsbeurteilung die Exposition seiner Beschäftigten gegenüber dieser Strahlung bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen. Weiterhin sind Betriebsanweisungen zu erstellen.

Hinweis zur Veranstaltung

Diese Veranstaltung richtet sich an Arbeitgeber und Fachkräfte für Arbeitssicherheit z.B. der Branchen Schweißbetriebe, Druckgewerbe, Medizinisch therapeutische Bereiche, Metallherstellung oder der Werkstoffprüfung. Sie werden über Inhalt und Anforderungen der „Optischen Strahlenverordnung“ informiert, damit sie ihre Betriebe und Einrichtungen auf aktueller Grundlage überprüfen und geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen festlegen können.

Veranstaltungsprogramm am 28. März 2013

9:00 – ca. 11.45 Uhr

Begrüßung
Amt für Arbeitsschutz Hamburg

Physikalische Grundlagen und Beispiele von Arbeitsplätzen mit optischen Strahlungsquellen

Herr Martin Brose
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BGEMEM), Köln / Fachausschuss "Laser"

Biologische Wirkungen und Expositionsgrenzwerte

Herr Günter Ott
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund (BAuA)

Kaffeepause

Beurteilung der Gefährdung von verschiedenen Schweißverfahren – Messungen und Bewertungen

Herr Günter Ott

Gefährdungsbeurteilung beim Schweißen
Vorläufiges Konzept

Frau Dr Daniela Weiskopf
Niedersächsischer Landesbetrieb NLWKN
Frau Sylvana Dietzschold
BGV, Amt für Arbeitsschutz Hamburg

ca. 13:00 – 13:45 Uhr

Abschlussdiskussion und Ausblick

im Anschluss Mittagspause und Veranstaltungsende

Wir danken den Referenten und der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Nord GmbH Hamburg.

Checkliste (Erstcheck)

| Anforderungen | Erfüllt | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | Ja | Nein |
| CE Kennzeichnung des Arbeitsmittels vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Konformitätserklärung des Herstellers liegt vor? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gefährdungsbeurteilung vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wurden benachbarte passiv belastete Arbeitsbereiche/Arbeitsplätze bewertet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Liegen Messergebnisse oder vergleichbare Expositionsbewertungen für die Arbeitsplätze vor? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Betriebsanweisung erstellt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Unterweisungsnachweis vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Persönliche Schutzausrüstungen vorhanden? (Schutzbrillen, Schutzkleidung) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Abschirmungen vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nichtreflektierende Decken/Oberflächen vorhanden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Beim Überschreiten der Messergebnisse erfolgen Angebote zur arbeitsmedizinischen Beratung? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |